Ä7

# Antrag

Initiator\*innen: Roland Fecht (KV Saarbrücken)

Titel: Ä7 zu V1: Vielfaltsstatut einführen

## Redaktionelle Änderung

### § 11 Votum

- (1) Bei der Behandlung von Anträgen, die die Lebensbereiche von im Vielfaltsstatut benannten Gruppen betreffen, haben der Vielfaltsrat und die\*der Vielfaltsbeauftragte das Recht, in den Gremien der Partei ein Votum abzugeben.
- (2) Der Vielfaltsrat und die\*der Vielfaltsbeauftragte haben das Recht, zu allen Anträgen an den Landesparteitag und den Parteirat, die die vielfaltspolitischen Grundsätze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Saar betreffen, in einem Redebeitrag Stellung zu nehmen.

#### Begründung

Mit diesem Passus schaffen wir eine klare Regelung für das Votumsrecht des Vielfaltsrats und der\*des Vielfaltsbeauftragten. Ziel ist es, sicherzustellen, dass vielfaltspolitische Perspektiven bei relevanten Anträgen und Entscheidungen systematisch einbezogen werden.

Das vorgeschlagene Votumsrecht ist **beratend**, **nicht bindend** – es stärkt also die Beteiligung und Sensibilität in unseren Gremien, ohne deren Entscheidungsfreiheit einzuschränken. Damit wird Vielfalt zu einem festen Bestandteil der innerparteilichen Willensbildung und nicht nur eine nachgelagerte Überlegung.

### Unterstützer\*innen

Markus Best (Kreisverband Saarlouis), Elke Best-Kerner (Kreisverband Saarlouis), Andrea Konter (Kreisverband Saarlouis), Gerhard Reinig (Kreisverband Saarbrücken),

Patricia Schumann (Kreisverband Saarbrücken)